

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	
Verkehrs- und Ordnungsamt	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahmen: Die Informationspflicht nach 14 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt. Im Falle der Dritterhebung bestehen darüber hinaus keine Informationspflichten, wenn die Informationserteilung sich z. B. als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, die Daten einem Berufsgeheimnis unterliegen oder die Erlangung durch Rechtsvorschrift ausdrücklich geregelt ist.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Verkehrs- und Ordnungsamt – Referat Allgemeines Ordnungsrecht
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-4201
E-Mail: verkehr-ordnung@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) sowie der Durchführungsverordnung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG), zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen gemäß den Vorschriften des GefHundG übertragen wurde, erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden für den Vollzug des erhoben, insbesondere um

- eine Erlaubnis auf Haltung eines gefährlichen Hundes zu erteilen bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- ein Negativzeugnis für einen Hund zu erteilen, für welchen die Vermutung als gefährlicher Hund im Sinne § 1 Abs. 2 GefHundG i. V. m. § 1 Abs. 1 DVOGefHundG gilt bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- einen Hund als im Einzelfall als gefährlich einzustufen,
- die Haltung eines gefährlichen Hundes zu untersagen und diesen ggf. sicherzustellen,
- ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	
Verkehrs- und Ordnungsamt	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden.

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort
- Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit (z.B. BZR, Auskunft der Polizei)
- Sachkundenachweise und Qualifizierungen
- Daten zur Hundehaltung (z. B. Hundesteueranmeldung, Haftpflichtversicherung)

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
- die zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung
- andere zuständige Verwaltungsbehörden
- die zuständigen Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften und Gerichte
- die Landesdirektion Sachsen als Fachaufsichtsbehörde
- ggf. das Sächsische Staatsministerium des Innern als oberste Fachaufsichtsbehörde

Speicherdauer oder wenn dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Ihre Daten werden aufgrund der festgelegten Aufbewahrungsfristen nach dem Landeseinheitlichen Aktenplan für den Freistaat Sachsen für 10 Jahre gespeichert.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Angabe der Quelle

Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese (insbesondere) aus folgenden Quellen (Art. 14 EU-DSGVO):

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Artikel 14 DSGVO	
Verkehrs- und Ordnungsamt	Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person	

- Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften,
- Stadt- oder Gemeindeverwaltung,
- andere Verwaltungsbehörden,
- Privatpersonen (z.B. Geschädigte von Beißvorfällen oder Zeugen)